

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

<b>1.</b>	<p><b>Gemeinde</b> <b>Krummennaab</b></p>
	<p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</span></p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan <span style="margin-left: 20px;">mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Planzeichnung und integrierter Grünordnung</span> für das Gebiet <span style="margin-left: 20px;"><b>Krummennaab „West“</b></span></p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan</p>
	<p><input type="checkbox"/> Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan</p>
	<p><input type="checkbox"/> sonstige Satzung</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) <b>31.05.2022</b></p>
<b>2.</b>	<p><b>Träger öffentlicher Belange</b></p>
	<p>Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, e-mail-Adresse und Tel.-Nr.)  <b>Landratsamt Tirschenreuth, Untere Immissionsschutzbehörde</b>  <b>Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth</b>  <b>E-Mail: manfred.spitzl@tirschenreuth.de, Tel. 09631/88-379</b></p>
<b>2.1</b>	<p><input type="checkbox"/> keine Äußerung</p>
<b>2.2</b>	<p><input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</p>
<b>2.3</b>	<p><input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstandes</p>

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

**Aus der Sicht des Schallschutzes sollte der nördliche Bereich WA 1 und WA 2 zwischen Ackerstraße und Schulstraße näher untersucht werden. Eine überschlägige Betrachtung nach DIN 18005 mit den aktuellen Verkehrszahlen der B 299 zeigt, dass die Orientierungswerte der Norm tagsüber und nachts überschritten werden können. Bei dieser Überschlagsprüfung können aber nicht alle Parameter sachgerecht ermittelt werden. Dies betrifft insbesondere den Einfluss der Geländeformation in nordwestliche Richtung. Auch die Geschwindigkeits- und die Ampelregelung im Bereich der nordöstlich gelegenen Straßenkreuzung lassen sich mit der einfachen Prognose nicht ausreichend präzise erfassen.**

**Fachlich wird davon ausgegangen, dass eine Verkehrslärberechnung mit Prognose der Verkehrsentwicklung notwendig ist, um das Thema Schallschutz im Laufe des Verfahrens sachgerecht abwägen zu können. Noch ein Punkt zur Qualität der Prüfung: Es kann davon ausgegangen werden, dass mit steigender Qualität der Begutachtung die ermittelten Beurteilungspegel niedriger ausfallen werden. Insofern ist der Aufwand für eine detaillierte Prognoserechnung vertretbar.**

Tirschenreuth, den 05.05.2022

  
Manfred Spitzl

## Gerhard Streibelt

---

**Von:** Bernhard Frummet <bernhard.frummet@krummennaab.de> im Auftrag von Poststelle Krummennaab <poststelle@krummennaab.de>  
**Gesendet:** Freitag, 6. Mai 2022 07:01  
**An:** Gerhard Streibelt  
**Betreff:** WG: Bebauungsplan Krummennaab "West"; Verfahren nach § 4 I BauGB; Stellungnahme untere Immissionsschutzbehörde  
**Anlagen:** 2022 05 05 Stellungnahme TU.pdf

**Von:** Spitzl Manfred [mailto:Manfred.Spitzl@Tirschenreuth.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 5. Mai 2022 15:51  
**An:** Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab  
**Cc:** Maurer Astrid  
**Betreff:** Bebauungsplan Krummennaab "West"; Verfahren nach § 4 I BauGB; Stellungnahme untere Immissionsschutzbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie zum Verfahren

2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Krummennaab „West“ der Gemeinde Krummennaab

die Stellungnahme aus der Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Spitzl

---

Landratsamt Tirschenreuth  
**Staatliche Kreisverwaltungsbehörde**  
Sachgebiet 23  
Technischer Umweltschutz  
Mähringer Straße 7  
95643 Tirschenreuth

Tel.: 0 96 31/ 88-379  
Fax: 0 96 31/ 885-379  
E-Mail: [manfred.spitzl@tirschenreuth.de](mailto:manfred.spitzl@tirschenreuth.de)  
Internet: [www.kreis-tir.de](http://www.kreis-tir.de)



